

Umwelt und Technik

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlich -

11. Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese 0184/2022

...

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes *Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese* wie beschrieben zu beschließen.

Bergisch Gladbach, den 05.05.22

Für die Richtigkeit:



Fedder
Schriftführung

Umwelt und Technik

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlich -

10. Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist auf die Möglichkeit der gemeinsamen Beratung und Abstimmung der Tagesordnungspunkte Ö 10.1 bis Ö 10.16 vor.

Frau Dr. Steinmetzer beantragt für die Ampelfraktionen die gemeinsame Abstimmung, da gegen einzelne Maßnahmen keine Einwände bestünden. Herr Zalfen ergänzt, das Abwasserbeseitigungskonzept auch im nicht öffentlichen Teil anzusprechen.

Herr Lucke stimmt einer gemeinsamen Abstimmung aller Unterpunkte zu und bittet um Erstellung eines Zeitplans für die Maßnahmen des ABK, um zu sehen, wie die Maßnahmen koordiniert würden. Dies diene der Vermeidung zu großer Verkehrsbelastungen. Herr Wagner (Vorsitzender) bittet um Mitteilung, wo in offener bzw. geschlossener Bauweise gearbeitet werde.

Dazu erklärt Herr Wagner (Abwasserwerk), dies liege auch im Interesse des Abwasserwerkes. Er verweist auf den Baustellenmanager. Stünden Maßnahmen konkret an, könne der Ausschuss unterrichtet werden. Im nicht öffentlichen Teil werde er darauf noch eingehen.

Herr Sonnenberg möchte wissen, ob die Maßnahme zu TOP 10.1 dem Hochwasserschutz diene und inwieweit es sich um ein Hochwasserrisikogebiet handele. Weiter wolle er wissen, warum das saubere Regenwasser behandelt werden müsse.

Zu TOP 10.2 interessiere ihn, um was für Flurschäden es sich handele, und welche Ausgleichsmaßnahmen des Gewässers bei einem weiteren Wegfall des Rückhaltebeckens erforderlich würden. Er wolle außerdem wissen, ob es sich bei dem Zinssatz von 3,5 % um die kalkulatorische Verzinsung des Abwasserwerkes oder um den voraussichtlichen Zins für die Dauer der Maßnahme handele.

Herr Wagner (Abwasserwerk) teilt mit, keine der Maßnahmen unterläge dem Hochwasserschutz, weil es sich dabei nicht um eine Aufgabe des Abwasserwerkes handele. Vielmehr handele es sich um eine Aufgabe der Stadt.

Die Genehmigungsbehörden würden nicht die Auffassung teilen, dass das Regenwasser sauber sei. In Abhängigkeit vom Fahrzeugaufkommen (intensive Verkehrszählungen würden durchgeführt) und den Rahmenbedingungen sei das Regenwasser abhängig von der festgestellten Frequenz zu reinigen. Den zugrundeliegenden Trennerlass gebe es seiner Erinnerung nach seit 1986.

Bei den 3,5 % handele es sich um einen Mittelwert des kalkulatorischen Zinssatzes.

Die Frage nach den Flurschäden würde mit dem Protokoll beantwortet.

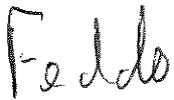
Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Den Beschlussvorschlägen zu den Punkten 10.1 – 10.16 wird zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 12.05.22

Für die Richtigkeit:



Fedder
Schriftführung